

Wiesbadener Erklärung 2018
der Tagung der Rechtspolitischen Sprecher von CDU und CSU in den Landtagen und dem
Deutschen Bundestag – 20./21. September 2018

Deutschland ist ein stabiles Land, dem es wirtschaftlich gut geht und dessen Institutionen verlässlich funktionieren, auch wenn andere politische Kräfte aufgrund aktueller Schlagzeilen und zum Teil verstörender Bilder aus jüngster Zeiten versuchen, ein anderes Bild von Deutschland zu zeichnen. Zu den verlässlichen Institutionen gehören auch und besonders die Einrichtungen unseres Rechtsstaates. Denn ein stabiles Justizsystem ist ein wesentlicher Garant für die Freiheit und Sicherheit des Einzelnen, wie auch für ein stabiles gesellschaftliches Miteinander. Ein verlässliches und angesehenes Rechtssystem wie in Deutschland ist zudem auch ein wichtiger Standortfaktor für die Wirtschaft. Die Verlässlichkeit und das Ansehen gehen dabei maßgeblich auf das Engagement der hier tätigen Menschen zurück. Für diese hervorragende Arbeit danken wir allen Richtern, Staatsanwälten, Rechtspflegern, Vollzugsbeamten, Gerichtsvollziehern, Polizisten und allen weiteren Mitarbeitern, die tagtäglich unseren Rechtsstaat mit Leben erfüllen und ihm ein menschliches Gesicht geben.

Wir stehen zu unserem freiheitlichen Rechtsstaat, zu einem Rechtsstaat, auf den sich die Menschen verlassen können. Angesichts neuer Herausforderungen in der digitalen Welt, neuer Kriminalitätsformen und terroristischer Gefahren, muss unser Staat mit einer angemessenen Zahl von Richtern und Staatsanwälten reagieren. In den Ländern, in denen die Union Regierungsverantwortung trägt, wurden hier bereits große Anstrengungen unternommen. In den anderen Bundesländern gibt es hingegen teilweise noch deutlichen Nachholbedarf. Daher begrüßen wir grundsätzlich den im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene vereinbarten „Pakt für den Rechtsstaat“. Gerade in Zeiten einer vollen Bundeskasse sollte sich der Bund beispielsweise stärker bei den Kosten der zunehmenden und sehr aufwendigen Terrorverfahren einbringen, bei denen die Länder in erheblichem Umfang für die Generalbundesanwaltschaft tätig und ein Großteil der Verfahren vor den Oberlandesgerichten geführt werden. Der Bund muss zeigen, dass er sich nicht nur um die Bundesgerichte und den Generalbundesanwalt kümmert, sondern dass ihm an einem funktionierenden und ordentlich ausgestatteten Justizsystem in allen Bundesländern gelegen ist.

Auch für den Bereich der Zukunftsfähigkeit des deutschen Rechts, vor allem vor dem Hintergrund des Brexits, trägt der Deutsche Bundestag besondere Verantwortung. Die Bundesländer haben bereits zum zweiten Mal über den Bundesrat einen Gesetzentwurf zur Einführung von englisch als Gerichtssprache auf den Weg gebracht. Hierbei geht es nicht nur um eine Frage des Rechts, sondern auch um die Positionierung der Bundesrepublik als Export- und damit Handelsnation in Europa und der Welt. Die Einführung von Englisch als möglicher Verhandlungssprache – jedenfalls an geeigneten Gerichten - bedeutet einen Standortfaktor für den Rechts- und Wirtschaftsstandort Deutschland.

Ein besonderes Augenmerk liegt für uns als Unionspolitiker auf der Bekämpfung der Jugendkriminalität. Häuser des Jugendrechts sehen wir dazu als den wesentlichen Baustein, den wir weiter fördern wollen, an. Die gezielte Zusammenarbeit von Polizei, Staatsanwaltschaft und

Jugendgerichtshilfe und - wenn möglich - weiteren Partnern aus der Zivilgesellschaft hilft nicht nur Straftaten möglichst schnell und rasch aufzuklären, sondern wirkt auf Dauer auch stark präventiv und hilft daher, kriminelle Karrieren zu beenden bzw. zu verhindern. Für die Zukunft setzen wir auch auf innovative Modelle wie die Digitalen Häuser des Jugendrechts, um Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendgerichtshilfen zum Beispiel im ländlichen Raum besser zu vernetzen.

Für uns gilt der Grundsatz: Opferschutz vor Täterschutz. Noch stärker als bisher werden wir dafür Sorge tragen, dass die Opfer von Gewalt unsere Solidarität erfahren. Gerade auch die Opfer von Sexualdelikten, Hassgewalt und häuslicher Gewalt haben wir im Blick. Keine Toleranz darf es gegenüber Gewalt gegen Kindern geben – wer sich nicht selbst helfen kann, verdient unseren Schutz in besonderem Maße. Wir treten für eine Stärkung des Instruments des Täter-Opfer-Ausgleichs während des gesamten Strafverfahrens, auch im Justizvollzug, ein. Dies trägt maßgeblich zum Rechtsfrieden bei. Opfer sind als Zeugen im Strafverfahren noch besser vor Mehrfachvernehmungen und der unmittelbaren Konfrontation mit dem Täter, insbesondere durch die Förderung audiovisueller richterlicher Vernehmungen, zu schützen. In Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Opferschutzverbänden werden wir an der stetigen Verbesserung der Opferbetreuung arbeiten.

Die Sicherheit steht in Zeiten der Digitalisierung vor neuen Herausforderungen. Kriminelle werden immer mehr mit digitalen Methoden versuchen, Institutionen, Menschen und Gruppen zu schädigen. Sicherheit muss zur neuen Sicherheit 4.0 weiterentwickelt werden. Mit dem europaweit führenden Cyber-Sicherheitszentrum „CRISP“ in Darmstadt verfügt Hessen über die dazu notwendige professionelle Expertise. Mit der Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT) hat Hessen zudem eine der schlagfertigsten staatsanwaltschaftlichen Einheiten in ganz Europa, welche für das Bundeskriminalamt ein gern gesehener Partner ist. Ein weiteres wichtiges Stichwort im Bereich der Onlinekriminalität ist eine wirksame Vorratsdatenspeicherung. Wir treten für eine tragfähige Rechtsgrundlage zur Vorratsdatenspeicherung unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesverfassungsgerichts ein. Zudem müssen Gesetze angepasst werden, damit nicht weiter für Terror im Internet öffentlich geworben wird.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass es noch immer einer einheitlichen Regelung von Sachverhalten in der realen und der virtuellen Welt bedarf. Dass z.B. Eltern gegen Betreiber von so genannten Sozialen Netzwerken klagen müssen, um Zugang zu den Nachrichten ihrer verstorbenen Kinder zu erhalten, während sie in der realen Welt unmittelbar Erben sämtlicher Unterlagen und Schriftstücke werden, muss beendet werden. Es darf gerade in solch schweren Situationen nicht notwendig sein, dass sich die Eltern vor Gericht begeben müssen.

Selbstverständlich müssen alle Justizeinrichtungen in unserem Land auf die so genannte Digitale Akte richtig vorbereitet werden, d.h. mit ausreichender Technik versehen und alle Mitarbeiter bei der Entwicklung der Programme und Systematiken so eingebunden werden, dass alle möglichen Vorteile der Technik auch optimal und gleichzeitig nutzerfreundlich genutzt werden. Gerade das Beispiel der Einführung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs mahnt uns als für die Ausstattung der Justiz zuständige Abgeordnete, die möglichen Probleme nicht zu negieren und

zusammen mit den Justizverwaltungen im Bund und in den Ländern aufmerksam daran zu arbeiten, dass die Einführung der Digitalen Akte in der Justiz in Deutschland zu einem Erfolg wird.

Wir als CDU-Politiker sind davon überzeugt, dass es keine Entkriminalisierung von Straftaten geben darf, auch nicht beim Ladendiebstahl und so genannter Kleinkriminalität. Auch diese ist Kriminalität und muss im Sinne einer Nulltoleranzpolitik konsequent geahndet werden.

Die NS-Diktatur und die SED-Diktatur in der DDR sowie viele Beispiele in der Weltgeschichte zeigen, wie staatliche Strukturen für die schreckliche Mechanik von Diktatur und staatlich organisiertem Unrecht missbraucht wurden. Daher ist es Verpflichtung aller Demokraten, staatliche Strukturen vor extremistischem Gedankengut zu schützen und für eine freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten. Mit Sorge muss zur Kenntnis genommen werden, dass in jüngster Zeit vermehrt Personen mit extremistischem, antidemokratischem und verfassungsfeindlichem Gedankengut in Erscheinung getreten sind. Es ist nicht auszuschließen, dass diese sich verstärkt auch in der öffentlichen Verwaltung und Justiz bewerben. Es gilt intensiv zu prüfen, inwieweit durch die große Expertise der Landesämter für Verfassungsschutz im Rahmen von Regelanfragen zur Überprüfung der Verfassungstreue einer solchen Gefahr effektiv begegnet werden kann.

Paralleljustiz und Parallelgesellschaften lehnen wir ab. Weder Kinder- noch Mehrfachehen akzeptieren wir. Ein Verbot der Gesichtshüllung im Gerichtssaal unterstützen wir. Die Neutralität unseres Staates und seiner Institutionen ist für uns nicht verhandelbar. Das bedeutet auch ein Verbot jeglicher Bekleidung, die diese Neutralitätspflicht in Frage stellt, beispielsweise das Tragen eines Kopftuches durch Referendarinnen und Schöffinnen.

Unsere Rechtspolitik fußt auf Erfahrung, Verantwortung und klaren Prinzipien. Die Union steht für eine klare Haltung und präzise Antworten auf die Fragen unserer Zeit. Auch wenn die öffentlichen Debatten aufgeregter und lauter werden, muss und kann unser Rechtsstaat handlungsfähig sein und bleiben. Zugleich müssen sich alle Bürgerinnen und Bürger bewusst sein, dass sich unser Rechtsstaat gerade dann bewährt, wenn er besonders gefordert ist.